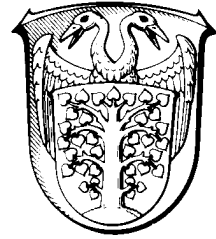


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0176/21-26

Linden, den 07.05.2025

Sachbearbeiter: Mike Frey
Aktenzeichen:

Betreff:

Auflösung des Eigenbetriebs "Stadtwerke Linden" zum 31.12.2025 und Aufhebung der Eigenbetriebssatzung zum 31.12.2026

Beschlussantrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt die Auflösung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Linden“ mit Ablauf des 31. Dezember 2025.
2. Die Eigenbetriebssatzung der Stadt Linden wird mit Ablauf des 31. Dezember 2026 aufgehoben.
3. Die Forderungen und Verbindlichkeiten, sowie das Vermögen werden von der Stadt Linden übernommen und fortgeführt.
4. Die bis zum Jahresabschluss 2025 eventuell festgestellten Rückstellungen für die Kostenüberdeckung der Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung sowie Niederschlagswasser, werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in die Bilanz der Stadt Linden übernommen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich bewusst, dass es aufgrund der rückständigen Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadtwerke Linden zu Verzögerungen bei der Jahresabschlusserstellung für die Stadt Linden mit dem Jahresabschluss 2026 kommen kann. Zur Minimierung dieses Risikos wird der Magistrat ermächtigt,
 - zur systemseitigen Reintegration, die Dienstleistungen der ekom21, sowie
 - zu fachlichen und steuerrechtlichen Besonderheiten, die Unterstützung externer fachkundiger Dritter zu beauftragen.

Die notwendigen Mittel werden mit dem Haushaltsplan 2026 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Ausgangssituation

Ausgehend vom personellen und buchhalterischen Zustand der Stadtwerke wurde die SWS Schüllermann und Partner AG mit einem Gutachten über die Wiedereingliederung des Eigenbetriebs „Stadtwerke Linden“ in den Haushalt der Stadt Linden beauftragt.

Nach Beleuchtung der Vor- und Nachteile wurde das Ergebnis auf Seite 26 des Gutachtens wie folgt dargestellt:

„Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass vorliegend die Vorteile einer Rückführung des Eigenbetriebs Stadtwerke Linden in die Kernverwaltung der Stadt Linden zum 01.01.2026 überwiegen können, da eine unabhängige Verwaltungsstruktur des Eigenbetriebs nicht besteht und die Vorteile einer selbständigen Betriebsleitung nicht genutzt werden. Zwar ist die Rückführung des Eigenbetriebs mit einem zunächst erhöhten Aufwand verbunden, der jedoch durch die zu erwartenden Kosteneinsparungen und Synergien ausgeglichen werden kann.“

Für eine weitere prägnante Darstellung der Ausgangssituation ist eine buchhalterische und personelle Unterscheidung notwendig.

Buchhalterische Darstellung:

Bereits mit dem Jahresabschluss 2009 wurden durch das Rechnungsprüfungsamt Differenzen bei der Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt und den Stadtwerken Linden festgestellt. Auch in den Folgejahren wurden vermehrt Differenzen festgestellt, die nicht aufgearbeitet wurden. Bei der Momentanen IST-Situation bestehen diese vermehrten Differenzen weiterhin, da eine Aufarbeitung mittlerweile nicht mehr möglich ist und im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Stadt Linden durch das Rechnungsprüfungsamt zu erheblichen Prüfungseinschränkungen führt.

Die Buchhaltung der Stadtwerke wird durch MTJZ für die Jahresabschlussprüfung komplett vorbereitet und kann aktuell nicht in der Verwaltung vorgehalten werden – ein Armutszeugnis.

Personelle Situation:

Die notwendigen personellen Strukturen sind für einen eigenständigen Betrieb der Stadtwerke Linden nicht gegeben. Das Personal der Stadt arbeitet auch für die Stadtwerke Linden. Für eine entsprechende Personalausstattung ist es aus unserer Sicht schlicht zu spät. Der Arbeitsmarkt gibt die zu gewinnende Arbeitnehmer nicht mehr her. Im weiteren Jahresverlauf soll mit dem Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke über eine Teilübernahme von Aufgaben der Stadt auf den Verband verhandelt werden.

Für die Kunden der Stadtwerke Linden sollen keine Nachteile durch die Wiedereingliederung entstehen. Die mit den Jahresabschlüssen festzustellenden Kostenüberdeckungen werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in die Bilanz der Stadt Linden übernommen.

Sicherlich ist die Reintegration eine größere Herausforderung, die aber zu bewältigen ist.

Aus Sicht der Verwaltung und der Betriebsleitung der Stadtwerke ist eine Reintegration alternativlos.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: